

eingesetzt und den Text parallel übertragen, d. h. leicht modernisiert. Unter der Voraussetzung, daß die Faksimilierung leicht lesbar sei, kann man eine solche Absicht begrüßen.

Leider gibt es bereits hier Probleme. Die augenscheinlich verkleinerte Wiedergabe ist nur teilweise klar und gut zu lesen. Dies hätte einem renommierten Verlag auch in wirtschaftlich knappen Zeiten nicht passieren dürfen, zumal dadurch die leichte Modernisierung bei der Übertragung fragwürdig wird: entweder eine buchstabengetreue Transkription ohne Faksimile *oder* eine gut lesbare Wiedergabe, deren Text dann bearbeitet oder »übersetzt« werden kann.

Der Leser fragt sich auch, wie heute noch eine Textausgabe mit wissenschaftlichem Anspruch – zumal eine Erstausgabe – ohne Anmerkungsapparat auskommen kann. Er fragt auch nach der Exaktheit der Lesung und Übertragung durch den Herausgeber. Aufgrund der eingeschränkten Lesbarkeit der faksimilierten Stellen ist es sehr schwer, hier zu einem wirklichen Überblick zu kommen. Immerhin muß es nachdenklich stimmen, wenn etwa auf S. 110f. gelesen wird: »Jörg Truchseß, des Bundesdeutschen Feldhauptmannes«, während man nach einigen Vergleichen noch gerade feststellen kann, daß es einwandfrei heißen muß: »Jörg Truchseß, des Bundts *obersten* Feldhauptmann«. Wer in die Quellen der Zeit einigermaßen eingesehen ist, wird fünfmal kontrollieren, ehe er beim Schwäbischen Bund und beim Bauernjörg das Adjektiv »deutsch« stehen läßt.

Noch stärkere Bedenken weckt der Umstand, daß diese Quelle in der Anlage des Bändchens in jene Zeit eingeordnet wird, die sie beschreibt, und nicht in jene, in der sie entstanden ist. Wie die Chronik selber ausweist und wie der Verf. sowohl im Zusammenhang mit der Abdruckerlaubnis als auch im Text vermerkt, wurde diese Chronik von einem sonst nicht nachgewiesenen Franz Joseph Higle am 18. März 1785 abgeschrieben. Vermutlich ist dies das Datum des Abschlusses der Schreibearbeiten. Es muß vorerst offen bleiben, ob Higle nur als Kopist oder auch als Autor in Frage kommt. Jedenfalls ist das älteste sichere Datum im Zusammenhang mit der Entstehung dieser Chronik das Jahr 1785. Sollte Higle nicht als Autor in Frage kommen, so könnte man die Abfassung gewiß noch um einige Jahre zurückdatieren; nichts spricht aber für eine Abfassung etwa vor 1770.

Diese Chronik gehört historisch also nicht in den Kontext des 16. Jahrhunderts, sondern in den Zeitzusammenhang des späten 18. Jahrhunderts, näherhin in den Rahmen der Furcht etablierter Kreise vor analogen Bauernerhebungen im weiteren Umkreis der Französischen Revolution. Viele Spitzen im Text und viele Abgrenzungen zeigen auf, daß hier vor einer Wiederholung alter Übel gewarnt werden soll, wobei dies einhergeht mit einer detaillierten Beschreibung der lokalen Ereignisgeschichte um Überlingen und einer Wiedergabe vieler alter Urkunden bzw. Texte.

Die sogenannte Bodmaner Chronik ist also ein wichtiges und interessantes Zeugnis für die regionale Rezeption der Ereignisse des Bauernkriegs von 1524/1525 im späten 18. Jahrhundert! So sehr etwa einzelne Übernahmen mit den Belegen von 1524/25 verglichen werden müßten, so wenig kann diese Chronik als Ganzes, nach Absicht und Tendenz, im Rahmen des 16. Jahrhunderts gesehen werden. Sie erhellt erst im Kontext der Historiographie vom Bauernkrieg, so wie er im weiteren Umkreis in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts beschrieben und gewertet wurde.

*Karl Pellens*

HANS RIESSER und JOHANN LACHMANN: 450 Jahre Reformation in Heilbronn. Ursachen, Anfänge, Verlauf (bis 1555). Ausstellung des Stadtarchivs im Deutschhof in Heilbronn vom 26. Oktober bis 30. November 1980 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 23). Heilbronn: Stadtarchiv 1980. 360 S. Zahlreiche Abb. Kart. DM 20,-.

Der 450. Wiederkehr des Bekenntnisses von Rat und Bürgerschaft zur Reformation hat das Archiv der Stadt Heilbronn eine historische Ausstellung gewidmet und dazu einen begleitenden Katalog vorgelegt, der über Ursachen, Anfänge und Verlauf der Reformation in Heilbronn bis 1555 informieren soll. Das Werk besteht aus einem Aufsatzteil und einem Katalogteil. Im Aufsatzteil mit vier Beiträgen stellt Jörg Baur (»Ratlos vor dem Erbe«) aus heutiger Sicht und religiöser Problemstellung die Frage, ob die Reformation mehr eine historische Last sei oder eine Chance zur Sammlung und Erneuerung der Kirche Christi, wobei er meint, das Erbe könne neues Vertrauen erwecken. Berndt Hamm geht dann den inneren Gründen nach, die zur Reformation führten, skizziert die Frömmigkeit des Spätmittelalters und das Anliegen Luthers und glaubt, daß das evangelische Erbe in einer dreifachen Freiheit liege: in der Berufung zur Freiheit aus dem Evangelium, zur Freiheit des Glaubens von allen Versuchen zur Selbstrechtfertigung und zur Freiheit

geistesgegenwärtiger Liebe. Im dritten Aufsatz behandelt Walter Kasper die *Confessio Augustana* in katholischer Sicht, speziell ihr Kirchenverständnis. Die ekklesiologischen Aussagen der *Confessio Augustana* seien ein bedeutsames Zeugnis katholischer Tradition; gleichzeitig aber habe sich aus Luthers Ansatz, daß das Evangelium rechtfertigend und kirchenkonstituierend sei, eine neue ekklesiologische Perspektive, ein spezifisch »evangelisches« Kirchenverständnis ergeben. Vor allem mit der Lehre vom kirchlichen Amt sei ein Bruch mit der bisherigen Kirchengemeinschaft von der Sache her notwendig gegeben gewesen. In einem dritten Teil geht Kasper dann noch der Frage nach, wieweit die wechselseitige Rezeption der katholischen Tradition auf der einen Seite und der evangelischen auf der anderen zu einer Einheit in einem größeren Zusammenhang führen könnte. Der vierte Aufsatz von Helmut Schmolz beschäftigt sich mit der Reformation in Heilbronn. Sie sei kein einmaliger Akt gewesen, kein plötzliches Vorhandensein von etwas Neuem, sondern ein Entwicklungsprozeß, der sichtbar abgeschlossen wurde im gemeinsamen Beschluß von Rat und Bürgerschaft vom 8. Dezember 1531, die katholische Messe in den Kirchen der Stadt abzuschaffen.

Der Reformator Heilbronn's war Johannes Lachmann, sein Mitarbeiter auf politischer Ebene Hans Riesser; beider Namen stehen, etwas irreführend, im Titel des vorliegenden Buches.

Im zweiten Teil, dem Katalogteil, der von Helmut Schmolz und Hubert Weckbach unter Mitarbeit von Karin Peters zusammengestellt wurde, werden in einem Abschnitt A (Allgemeiner geschichtlicher Überblick 1500–1555) und in einem Abschnitt B (Reformation in Heilbronn) die 250 Exponate der Ausstellung im Stadtarchiv Heilbronn vom 26. Oktober bis 30. November 1980 beschrieben. Beigefügte Abbildungen zu den einzelnen Beschreibungen geben ein anschauliches Bild auch für den, der die Ausstellung nicht besuchen konnte. In einem Abschnitt C werden zu neun Exponaten 11 vollständige Texte abgedruckt; in einem Abschnitt D in sechs Texttafeln die Zusammenarbeit zwischen der evangelischen und katholischen Kirche in ökumenischen Fragen allgemein und in Heilbronn heute veranschaulicht. Für den Freund der Reformationsgeschichte wurde mit diesem Band ein schön aufgemachtes und gut gebildertes Werk geschaffen.

Andreas Zieger

CONFESSIO AUGUSTANA UND CONFUTATIO. Der Augsburger Reichstag und die Einheit der Kirche. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* in Augsburg vom 3. bis 7. September 1979. I. V. m. Barbara Hallensleben hrsg. von Erwin Iserloh (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 118). Münster: Aschendorff 1980. XII u. 749 S. 4 Abb. Kart. DM 124,-.

Dieser Sammelband entstand aus einer Tagung und vereint 34 Referate und 15 Diskussionen dazu. Eine Predigt des Ortsbischofs J. Stimpfle, ein Verzeichnis der Teilnehmer und ein ausführliches Register runden den Band ab. Die Intention des Symposiums umschreibt E. Iserloh, der Leiter der Tagung: der Reichstag von 1530 sei auch eine katholische Angelegenheit gewesen. Im Einleitungsreferat ordnet H. Lutz den Reichstag in einer weltgeschichtlichen Betrachtung ein in das allgemeine Ringen um neue Lebensformen in Religion, Kultur und Politik. Die Stellung der Humanisten zur Glaubensspaltung 1518 bis 1530 stellt C. Augustijn so dar, daß ihr Ideal ein allmählicher Umbau der Kirche gewesen sei, durchgeführt im Einverständnis mit den höchsten Autoritäten. In einem Grundsatzreferat werden dann von W. Reinhard die kirchenpolitischen Vorstellungen Kaiser Karls V., ihre Grundlagen und ihr Wandel aufgezeigt. Karls Leitvorstellungen waren eine strenge Kirchlichkeit, verbunden mit der christlichen Kaiseridee, integriert zu seiner dynastischen Selbstsicherheit. Daran anknüpfend erläutert H. Rabe die Vorbereitungen der Religionsverhandlungen des Augsburger Reichstags auf der kaiserlichen Seite. Den Gegenpart, die Stände, behandelt W. Becker.

Bei den Religionsverhandlungen lassen sich drei Phasen unterscheiden, die aber teilweise ineinander übergangen, a) eine Phase protestantischer Selbstbehauptung, b) eine Zeit gemeinsamen Strebens nach Einheit und Ausgleich und c) der Rückfall in den Dissens. Getragen waren diese Bestrebungen von einem traditionellen Einheitsbewußtsein des *orbis christianus*, auch wenn dieser weitgehend nur noch Fiktion war. Die Kontroverstheologie vor dem Reichstag von Augsburg beleuchtet R. Bäumer.

Der eigentliche Gegenstand des Symposiums, die *Confutatio*, wird zunächst mit drei Beiträgen eingeführt. H. Immenkötter nennt sie ein Dokument der Einheit, einen fairen Beitrag mit viel Einsicht und Entgegenkommen, der *Confessio* kaum nachstehend. Um sie in ihrem Inhalt korrekt zu verstehen, um ihre Repräsentativität für den damaligen Katholizismus richtig einschätzen zu können, muß man nach den